

**Begutachtung einer Umschulungsmaßnahme
gemäß § 62 BBIG**

Der Umschulende hat die Durchführung der beruflichen Umschulung schriftlich anzuzeigen. Bitte verwenden Sie hierfür diesen Vordruck.

1. Umschulender

Straße / Hausnummer

PLZ

Ort

Geschäftsführer

Ansprechpartner

Telefon

Telefon

Telefax

Telefax

E-Mail

E-Mail

Umschulung in dem anerkannten Ausbildungsberuf

Maßnahmenummer

Maßnahmetitel

Maßnahmezeitraum

Anzahl der Teilnehmer

Dauer und Praxisanteile

Die Dauer der Gruppenumschulungsmaßnahme richtet sich nach der Ausbildungsdauer des Berufes. Dabei sind die zur Verfügung stehenden Fördermittel und die Qualität der Maßnahme zu berücksichtigen. Beginn und Ende einer Umschulungsmaßnahme müssen sich an den IHK Prüfungsterminen orientieren.

Die Regelumschulungsdauer soll

bei 3-jährigen Berufen:

zwischen 21 und 24 Monate

bei 3 1/2-jährigen Berufen:

zwischen 24 und 28 Monaten betragen.

Auf die Regelumschulungszeit kann eine vorgeschaltete Maßnahme der Agentur für Arbeit bis maximal drei Monate unter bestimmten Voraussetzungen angerechnet werden.

Vollzeitmaßnahme

Teilzeitmaßnahme

Alle Stundenangaben sind Zeitstunden. Die Basis für die Regelung bildet folgende Berechnungsgrundlage: Für die Theorie- und Praxisphasen werden pro Woche 38,50 Stunden angesetzt. Pro Jahr werden gemäß Bundesurlaubsgesetz 20 Tage Urlaub sowie durchschnittlich 10 gesetzliche Feiertage für Hessen, von der Unterrichtszeit abgezogen. Es liegen der Berechnung 254 durchschnittliche Arbeitstage pro Jahr zugrunde. Unter Berücksichtigung der Qualitätssicherung bei überbetrieblichen Umschulungen in anerkannten Ausbildungsberufen werden folgende Mindeststundensätze gefordert:

:

2-jähriger Ausbildungsberuf		
13 Monate Theorie (1902 Stunden)	+ 3 Monate Praxis (439 Stunden)	= 2341 Stunden
3-jähriger Ausbildungsberuf gewerbl.-technische Berufe		
18 Monate Theorie (2633 Stunden)	+ 6 Monate Praxis (878 Stunden)	= 3511 Stunden
3-jähriger Ausbildungsberuf kaufmännische Berufe		
15 Monate Theorie (2195 Stunden)	+ 6 Monate Praxis (878 Stunden)	= 3073 Stunden
3,5-jähr. Ausbildungsberuf		
22 Monate Theorie (3219 Stunden)	+ 6 Monate Praxis (878 Stunden)	= 4097 Stunden

Umschulungsdauer in Zeitstunden

Theorie Stunden Praxis Stunden

Ausbilder / Dozenten

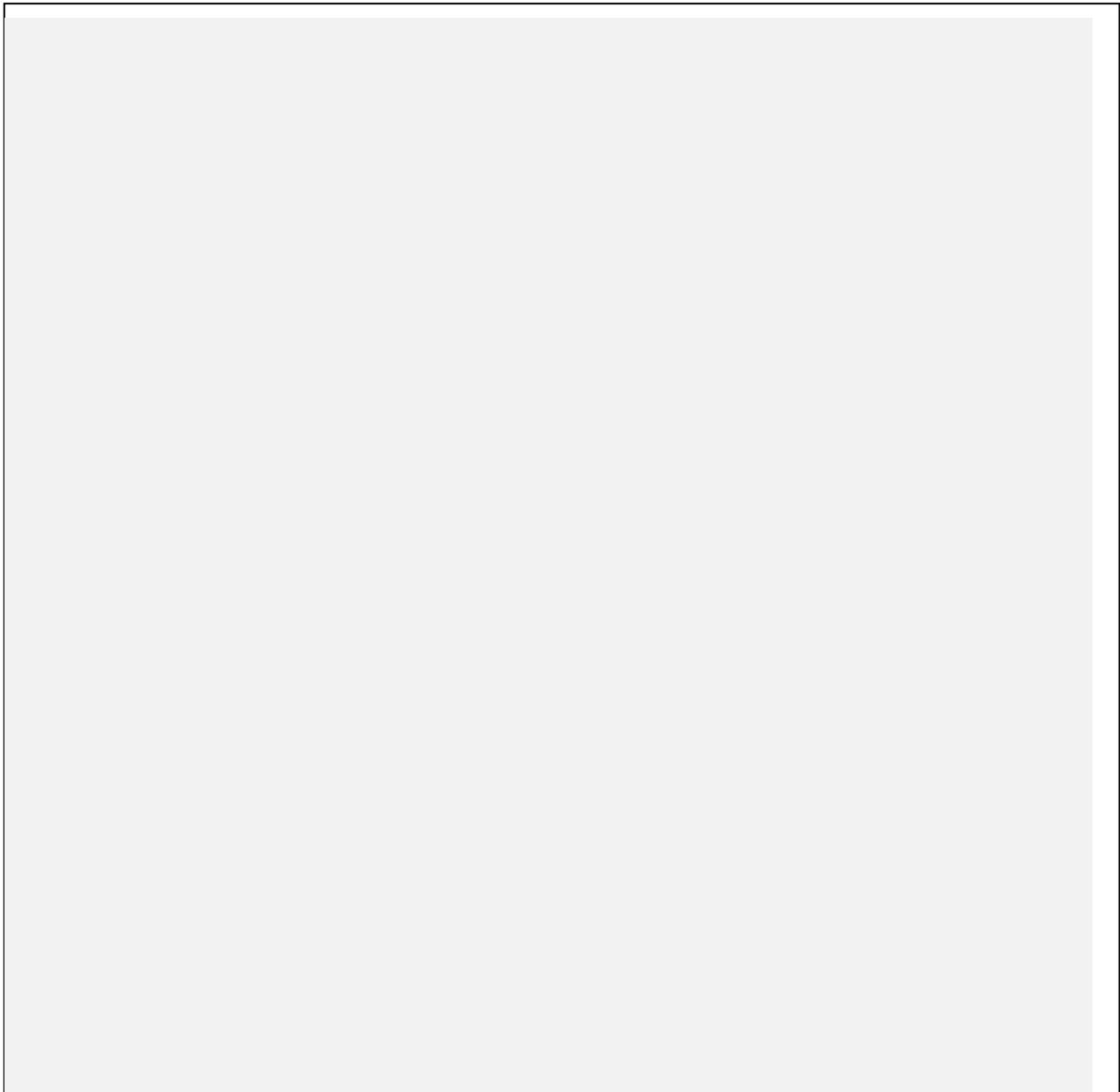
Alle verantwortlichen Ausbilder müssen die persönliche und fachliche Eignung für den umzuschulenden Beruf besitzen und branchenspezifische Kenntnisse aufweisen. Der verantwortliche Ausbilder bzw. sein Stellvertreter muss in dem zeitlichen Umfang beim Umschulungsträger angestellt sein, der eine ordnungsgemäße Ausbildung gewährleistet (mindestens 51 % der Anwesenheitszeit der Umzuschulenden). Der Besitz der berufs- und arbeitspädagogischen Eignung ist in der Regel durch das Ablegen der Ausbildereignungsprüfung nachzuweisen.

Name	Vorname	Beruf incl. fachlicher Nachweise	Telefon	Telefax	E-Mail

Das elektronische Ausbilderdatenblatt („Ausbilderkarte“) finden Sie auf der Homepage der IHK Kassel-Marburg (www.ihk-kassel.de) unter „Aus- und Weiterbildung“ (<https://www.ihk-kassel.de/blueprint/servlet/resource/blob/4079522/3981dd7576f752797497f4de8e887593/ausbilderdatenblatt-data.pdf>).

Konzept der Umschulungsmaßnahme

Erläutern Sie bitte Ihr Konzept:

A large, empty rectangular box with a light gray background, intended for the candidate to write their concept for the retraining measure.

Unterrichtsräume, Ausstattung, Unterrichtsmittel

Durch die Einrichtung / Ausstattung der Unterrichts- und Praxisräume beim Umschulenden muss gewährleistet sein, dass alle in der Ausbildungsordnung festgelegten Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten dort so vermittelt werden können, dass die volle berufliche Handlungskompetenz vermittelt werden kann. Stellen Sie die Umschulungsstätte kurz dar.

Unterrichtsräume

Technische Ausstattung

Unterrichtsmittel



Ausbildungsplan

Für die Umschulungsmaßnahme muss eine zeitliche und sachliche Gliederung gemäß Ausbildungsrahmenplan angefertigt werden. Aus den Unterlagen soll hervorgehen, welche Inhalte in welcher Zeitdauer beim Träger, bei der Berufsschule und beim Praktikumsbetrieb vermittelt werden.

Spielen Sie bitte Ihren Ausbildungsplan hier ein:



Betriebspraxis und Dauer

Die duale Berufsausbildung hat u. a. ihre Stärke in der Verbindung von betrieblicher / praktischer und theoretischer / schulischer Ausbildung. Aus diesem Grund ist eine Betriebspraxis zwingend notwendig. Diese hat in einem für den jeweiligen Beruf geeigneten Betrieb stattzufinden. Wenn ein Betrieb nicht alle Inhalte vermitteln kann, ist eine Aufteilung der Betriebspraxis auf mehrere Betriebe möglich.

Die Geschäftsprozesse der Betriebe müssen die Umsetzung der Ausbildungsinhalte personell und inhaltlich ermöglichen. Das bedeutet, dass mindestens eine für den Beruf fachlich sowie persönlich geeignete Person im Betrieb beschäftigt sein muss, die den Umschüler betreut. Der Träger klärt, ob die Geschäftsprozesse und Inhalte des Berufsbildes vermittelt werden können und übernimmt dafür die Verantwortung. Er stimmt mit dem Betrieb die Vermittlung der entsprechenden Ausbildungsinhalte ab.

Tragen Sie bitte unten die Teilnehmer ein. Die Zuordnung der Umzuschulenden auf die Praktikumsbetriebe ist der IHK spätestens vier Wochen vor Beginn der Praxisphase mit formloser Bestätigung der Praktikumsbetriebe erneut einzureichen

Lfd.-Nr.	Teilnehmer/-in	Betrieb Anschrift	Ansprechpartner Telefon/E-Mail
1			
2			
3			
4			
5			
6			

Lfd.-Nr.	Teilnehmer/-in	Betrieb Anschrift	Ansprechpartner Telefon/E-Mail
7			
8			
9			
10			
11			
12			
13			
14			
15			
16			
17			
18			

Lfd.-Nr.	Teilnehmer/-in	Betrieb Anschrift	Ansprechpartner Telefon/E-Mail
19			
20			
21			
22			
23			
24			
25			
26			
27			
28			
29			
30			



Weitere Maßnahmepositionen

Zugangsvoraussetzungen

Teilnehmer, die als Selbstzahler an der Maßnahme teilnehmen, sollen bei Beginn mindestens 21 Jahre alt sein.

Führung von Tätigkeitsnachweisen

Durch die Führung eines Tätigkeitsnachweises hat der Teilnehmer den ordnungsgemäßen Ablauf der Umschulung zu belegen.

Fehlzeiten

Bei Fehlzeiten von über 1/10 der Umschulungszeit erfolgt in der Regel keine Zulassung zur Abschlussprüfung. Entsprechende Fehlzeiten sind in der Industrie- und Handelskammer Kassel-Marburg zu melden.

Inhalte der Betriebspraxis

Eine Vereinbarung mit den Praktikumsbetrieben regelt die Aufteilung der Ausbildungsinhalte zwischen Träger und Betrieb.

Durchführung der Abschlussprüfung bei Berufen mit betrieblicher Projektarbeit / Fachaufgabe

Die Erarbeitung der betrieblichen Projektarbeit / Fachaufgabe erfolgt anhand konkreter betrieblicher Abläufe / Aufträge während der üblichen betrieblichen Arbeitszeit. Hierbei ist über Betriebsgeheimnisse Stillschweigen zu wahren.

Betriebliche Projekte / Fachaufgaben beinhalten betriebsspezifische Lösungen. Prüfungsausschussmitglieder, die betriebliche Projektarbeiten / Fachaufgaben zu bewerten haben, sind ggf. auf Mitwirkung betrieblicher Sachverständiger angewiesen. Damit auf diese im Bedarfsfall zurückgegriffen werden kann, sollt der Betrieb einen sachverständigen Ansprechpartner benennen.

Datum

Stempel / Unterschrift